

schen. Beteiligt an dem 57 Millionen Euro teuren Forschungsbauprojekt sind die Fakultäten Materialtechnik, Physik, Medizin, Elektrotechnik, Maschinenwesen und Wirtschaftswissenschaften.

Für die Förderperiode ab 2015 stellen Bund und Länder gemeinsam 320 Millionen Euro zur Verfügung – das Geld würde für die acht erstplatzierten Forschungsbauten sowie den Antrag aus der Förderlinie „Höchstleistungsrechner“ reichen. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat, diese neun Vorhaben zu fördern. Die endgültige Entscheidung trifft die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) auf ihrer Sitzung Ende Juni.

Maike Pfalz

■ DFG: Neue Schwerpunktprogramme

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) richtet 16 neue Schwerpunktprogramme (SPP) ein, für die in einer ersten Förderperiode in den kommenden drei Jahren insgesamt 89 Millionen Euro zur Verfügung stehen. In der Regel arbeiten die Schwerpunktprogramme sechs Jahre. Momentan fördert die DFG insgesamt 95 SPP. Die 16 neuen Einrichtungen nehmen 2015 ihre

Arbeit auf. Folgende SPPs haben Physikbezug:

- Quantum Dynamics in Tailored Intense Fields (Kordinator: Manfred Lein, Leibniz Universität Hannover)
- Study of Earth System Dynamics with a Constellation of Potential Field Missions (Hermann Lühr, Helmholtz-Zentrum Potsdam)
- Elektromagnetische Sensoren für Life Sciences (Rolf Jakoby, TU Darmstadt)
- High Frequency Flexible Bendable Electronics for Wireless Communication Systems (Frank Ellinger, TU Dresden)
- Tailored Disorder – A Science and Engineering-based Approach to Materials Design for Advanced Photonic Applications (Silke Christiansen, Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts, Erlangen)

■ DFG modifiziert Regelungen für Publikationsverzeichnisse

Die Resonanz war beträchtlich, als die DFG im März 2010 neue Regelungen für die Angabe von Publikationen in Förderanträgen, Antragsskizzen und Abschlussberichten beschloss. Seitdem dürfen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihren Anträgen und

Berichten an die DFG nur noch wenige und besonders aussagekräftige Publikationen nennen, während sie zuvor beliebig viele Angaben machen konnten. Die Regelungen fanden viel Lob und Zustimmung in Wissenschaft, Politik, Medien und Öffentlichkeit. Zugleich gab es jedoch auch Einwände gegen die konkreten Begrenzungen. So wurde die Zahl von maximal fünf Publikationen im wissenschaftlichen Lebenslauf von Antragstellern als zu klein für die Beurteilung von Förderanträgen angesehen. Die DFG hat darauf reagiert und Ende März die Regelungen modifiziert:

- Künftig können einheitlich bis zu zehn Publikationen genannt werden, die im direkten Bezug zu dem Projekt stehen, für das Fördergeld beantragt werden oder über dessen Ergebnisse berichtet wird.
- Zum anderen können künftig bis zu zehn Publikationen im wissenschaftlichen Lebenslauf genannt werden.

Damit hält die DFG an klaren Vorgaben und Obergrenzen fest. „Und es bleibt dabei, dass unsere Entscheidungen auf der Grundlage einer qualitativen Auswahl der Publikationen gefällt werden“, betonte DFG-Präsident Peter Strohschneider. „Der Grundsatz ‚Qualität statt Quantität‘ gilt unverändert.“

EUROPA

Forschung ohne Freizügigkeit?

Am 9. Februar hat die Schweiz in einer Volksabstimmung die von der rechtspopulistischen Schweizerischen Volkspartei (SVP) gestartete Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ angenommen. Diese fordert unter anderem, die bilateralen Freizügigkeitsabkommen mit der EU neu zu verhandeln. Damit drohen ernsthafte Konsequenzen für die Teilnahme der Schweiz an europäischen Forschungsprojekten: Die EU hat die Verhandlungen mit der Schweiz über das Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“⁽¹⁾

sowie über das Austauschprogramm „Erasmus+“ zunächst ausgesetzt. Für die Staaten der EU ist die Freizügigkeit ein Kernanliegen, sie knüpfen daher die weitere Zusammenarbeit mit der Schweiz an die Aufrechterhaltung der bisherigen Vereinbarungen – was in direktem Widerspruch zum Text der Volksinitiative steht.

Wie gehen die Beteiligten mit dieser schwierigen Situation um? Der Bundesrat, die schweizerische Regierung, hatte sich im Vorfeld wie die meisten Parteien, Hochschul- und Wirtschaftsverbände gegen die Initiative ausgesprochen.

Nun fährt man zweigleisig: Einerseits sollen Verhandlungen mit der EU aufgenommen werden, um langfristig die bilaterale Zusammenarbeit weiterzuführen. Andererseits versucht die Regierung, durch eigene Gelder die kurzfristig wegfallenden europäischen Fördermittel zu ersetzen. Ein spezieller Fall ist das Human Brain Project (HBP), eines der beiden „Flagship“-Projekte der EU.⁽²⁾ Dieses wurde federführend an der ETH Lausanne entwickelt. Projektkoordinator Henry Markram warnte Anfang März unter anderem in der Neuen Züricher Zeitung, das Projekt

1) Physik-Journal, November 2013, S. 11

2) Physik-Journal, März 2013, S. 6